

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-15
Fr. Bäuml Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 26.09.2022 Aktenzeichen: 11. FNP-Änderung

E-Mail-Adresse:
baeuml@kastl.de

Betreff:

über die
11. Änderung des Flächennutzungsplans (Utzenhofen, Kehrer)
und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Kastl hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 beschlossen, den am 04.03.1982 beschlossenen und am 24.09.1982 wirksam gewordenen Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Ortsteil Utzenhofen und umfasst die Baulandflächen nordwestlich des bestehenden Baugebietes „Utzenhofen, Am Kehrer“ - Fl-Nrn. 601 (Teilfläche), 602 (Teilfläche), 603, 604, 605 (Teilfläche), 606 (Teilfläche), 607 (Teilfläche) der Gemarkung Utzenhofen.

Im Geltungsbereich sollen Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden.

In der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.07.2022 wurde der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, Amberg gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich deren Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom **05.10.2022** bis zum **07.11.2022**

- auf der Internetseite des Marktes Kastl - https://www.kastl.de/page_5_7.php
- abrufbar und
- liegen während der Dienststunden (Öffnungszeiten siehe Seite 1 dieser Bekanntmachung) im Rathaus Kastl, 2. Stock, Zimmer 6 - Trauzimmer - zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit zur Einsicht aus.

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/92040
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:30 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse
Amberg-Sulzbach
Kto. 190 041 004
BLZ. 752 500 000

Raiffeisenbank
Neumarkt i.d.OPf.
Kto. 7 205 252
BLZ. 760 695 53

Volksbank-Raiffeisenbank
Amberg
Kto. 7 212 356
BLZ. 752 900 000

Postbank Nürnberg
Kto. 44688-852
BLZ. 760 100 85

Betreff:

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Kastl Süd II“ sowie die parallele 10. Änderung des Flächennutzungsplans und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **07.11.2022** mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

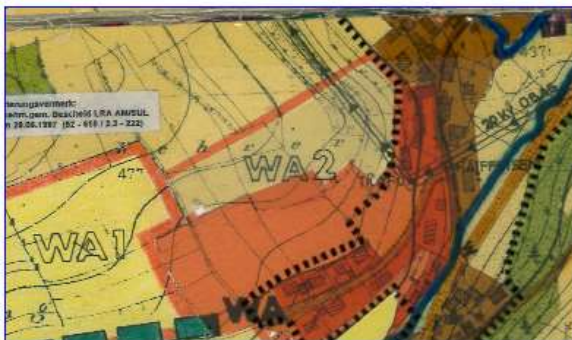
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Zur fachlichen Erörterung des Vorentwurfs und zur Entgegennahme der Stellungnahmen stehen während der Dienststunden Fr. Bäuml und Herr Donhauser – Bauverwaltung - zur Verfügung.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich – der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Ausschnitt) – aktueller Stand (Bestand):

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Markt Kastl, beschlossen am 04.03.1982, wirksam geworden am 24.09.1982

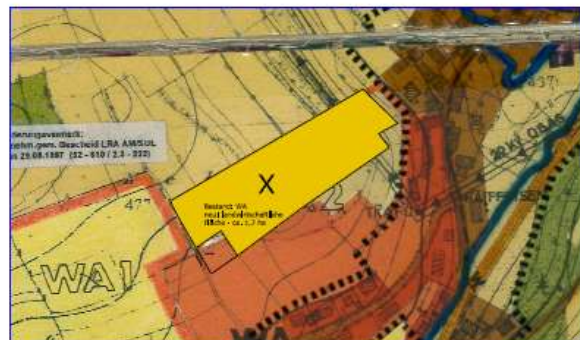


Hinweis: Darstellungen im Flächennutzungsplan sind nicht parzellenscharf.

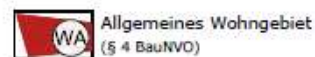
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für einen Teilbereich bei Utzenhofen:

Die Pläne sind generiert und im Format DIN A2 im Maßstab ca. 1:5.000

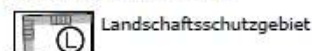
Auf Grund der Umstellung von Gauss-Krüger auf UTM32-Koordinaten ist die Kartengrundlage zu den neuen ALKIS-Daten verzerrt.



Planzeichen-Erklärung (Auszug)



Nachrichtliche Übernahme



Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

1. Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.07.2022
2. Umweltberichte zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 28.07.2022

Betreff:

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Kastl Süd II“ sowie die parallele 10. Änderung des Flächennutzungsplans und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

3. Eingegangene Stellungnahmen mit Informationen zu umweltrelevanten Aspekten
- a) Von Behörden und Ämtern
- Schreiben der Regierung der Oberpfalz- Höhere Landungsplanungsbehörde vom 27.06.2022
 - Schreiben des regionalen Planungsverbands Oberpfalz Nord vom 27.06.2022
 - Schreiben des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 14.06.2022
 - Schreiben des Kreisheimatpflegers vom 10.06.2022

Die oben angegebenen Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- Landschaftsplanerische Vorgaben des Landes- und Regionalplanung – **Nr. 1 (Begründungen ...), 2 (Umweltberichte) und 3a (Stellungnahmen von Behörden ...)**

Schutzgut Fläche:

- Keine Auswirkungen – **Nr. 1 / 2.**

Schutzgut Natur (Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere):

- Keine Auswirkungen – **Nr. 2.**

Schutzgut Landschaftsbild:

- Keine Auswirkungen – **Nr. 2.**

Schutzgut Luft / Klima:

- Keine Auswirkungen – **Nr. 2.**

Schutzgut Kultur / Sachgüter:

- Nahegelegene Bodendenkmäler – **Nr. 3 a).**
- Keine Auswirkungen – **Nr. 1 / 2.**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kastl, den 26.09.2022

Markt Kastl

gez.

Braun

1. Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 27.09.2022

abgenommen am: 08.11.2022